

25. *ermutigt* die Regierungen, die zuständigen zwischenstaatlichen Organe und internationalen Organisationen, dafür zu sorgen, dass das in Konflikt-, Postkonflikt- und anderen Notsituationen eingesetzte militärische, friedenssichernde und humanitäre Personal in Verhaltensweisen geschult wird, die den Frauen- und Mädchenhandel, einschließlich zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, weder fördern noch erleichtern oder ausnutzen, und dieses Personal verstärkt dafür zu sensibilisieren, dass die Opfer von Konflikten und anderen Notsituationen, einschließlich Naturkatastrophen, der potenziellen Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Menschenhandel zu werden;

26. *bittet* die Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der Internationalen Menschenrechtspakte⁹², in die nationalen Berichte, die sie dem jeweiligen Ausschuss vorlegen, auch Informationen und Statistiken über den Frauen- und Mädchenhandel aufzunehmen und auf die Erstellung gemeinsamer Methoden und Statistiken hinzuwirken, um vergleichbare Daten zu gewinnen;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, in dem die erfolgreichen Interventionsmaßnahmen und Strategien sowie die bestehenden Lücken bei der Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifischen Dimensionen des Problems des Menschenhandels aufgeführt und Empfehlungen zur Verstärkung der geschlechts- und altersspezifischen Ansätze bei den verschiedenen Vorgehensweisen gegen den Menschenhandel abgegeben werden.

RESOLUTION 63/157

Verabschiedet auf der 70. Plenarsitzung am 18. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/425, Ziff. 27)⁹³.

63/157. Künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über die Situation des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, insbesondere Resolution 60/229 vom 23. Dezember 2005,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 über die dreijährliche umfassende Grund-

satzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen,

eingedenk ihrer Resolution 62/277 vom 15. September 2008, insbesondere deren gleichstellungsbezogener Bestimmungen, und in diesem Zusammenhang die laufenden Arbeiten zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen befürwortend,

unter Hinweis auf die Resolution 2007/37 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2007, in der der Rat bekräftigte, dass das Institut als zentrale Koordinierungsstelle des Systems der Vereinten Nationen für Forschung und Ausbildung in Geschlechterfragen den konkreten Auftrag hat, Forschungsarbeiten und Ausbildungsmaßnahmen mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen durchzuführen,

unter Berücksichtigung der Resolution 52/3 der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vom 7. März 2008 mit dem Titel „Stärkung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau“⁹⁴,

unter Begrüßung der Beiträge des Instituts zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, zur Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁹⁵ und zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing⁹⁶ und des Ergebnisdokuments der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung⁹⁷,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Fortschrittsbericht der Direktorin über das Institut betreffend die Durchführung des Arbeitsprogramms für den Zeitraum vom 15. Mai bis 30. September 2008⁹⁸, in dem die Fortschritte anhand der im überarbeiteten Arbeitsplan für 2008⁹⁹ festgelegten Zielerreichungsindikatoren gemessen werden,

es begrüßend, dass der Exekutivrat des Instituts den überarbeiteten Arbeitsplan für 2008 und den Projekthaushaltsplan für 2008 gebilligt hat¹⁰⁰,

in Anerkennung der Beiträge des Instituts zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen in den Bereichen Sicherheit, internationale Migration, insbesondere Überweisungen und Entwicklung, sowie Regierungs- und Verwaltungsführung und politische Partizipation,

⁹² Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBL Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBL 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBL Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

⁹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda (im Namen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Belarus, Israel, Italien, Mexiko, Österreich und Spanien.

⁹⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2008, Supplement No. 7 (E/2008/27)*, Kap. I, Abschn. D.

⁹⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBL Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

⁹⁶ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

⁹⁷ Resolution S-23/3, Anlage.

⁹⁸ INSTRAW/EB/2008/R.13.

⁹⁹ INSTRAW/EB/2007/R.4/Rev.1.

¹⁰⁰ Siehe INSTRAW/EB/2007/R.14, Abschn. III, Ziff. 6, Beschluss II.

in *Anerkennung* des Beitrags, den das Institut durch seine Forschungs- und Ausbildungsprogramme unter Einbeziehung von nationalen Gleichstellungsmechanismen, Hochschulinstituten, regionalen zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor zu den laufenden Bemühungen um die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive leistet,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, eine mittelfristig tragfähige Finanzierung für das Institut zu gewinnen,

die Aktivitäten *begrüßend*, die die Direktorin des Instituts unternimmt, um aktiv eine Strategie zur Mitteleinwerbung für das Institut zu fördern,

mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung über die Fortschritte, die das Institut bei der Mobilisierung von Finanzmitteln erzielt hat und die ihm die volle Rückerstattung des Betrags ermöglichten, den der Generalsekretär aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen ausnahmsweise bereitgestellt hatte, und die verbesserte Finanzlage des Instituts anerkennend,

in der Erkenntnis, dass die Durchführung des Arbeitsprogramms und des strategischen Plans des Instituts zu einer umfassenden Diskussion über internationale Migration und Entwicklung unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive beitragen wird,

1. *ersucht* das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau, im Einklang mit seinem Mandat seine Tätigkeiten stärker zu koordinieren und sein Arbeitsprogramm in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, wie etwa dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, dem Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, der Abteilung Frauenförderung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, der im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte angesiedelten Gruppe Menschenrechte von Frauen und Geschlechterfragen und dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, auszubauen, und fordert diese Stellen auf, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen;

2. *ersucht* das Institut *außerdem*, im Einklang mit seinem Mandat zusammen mit dem System der Vereinten Nationen, den nationalen Mechanismen, den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor die internationale Zusammenarbeit zugunsten der Ermächtigung der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, unter anderem durch die Förderung eines besseren Bildungszugangs für Frauen und Mädchen und die Integration der Geschlechterperspektive in alle Politiken und Programme;

3. *ersucht* das Institut *ferner*, im Einklang mit seinem Mandat und in enger Abstimmung mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Programmen und Fonds der Vereinten Nationen an der Erörterung von Fragen

der internationalen Migration und Entwicklung aktiv teilzunehmen und Beiträge dazu zu leisten;

4. *bittet* das Institut, in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organen der Vereinten Nationen auch künftig im Kontext der Millenniums-Entwicklungsziele, der Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁹⁵ und der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing⁹⁶ sowie der auf der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung eingegangenen Verpflichtungen⁹⁷ Forschungsarbeiten und Ausbildungsprogramme über die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu fördern und durchzuführen;

5. *ersucht* das Institut, im Rahmen seines Mandats den Ländern auch künftig durch Ausbildungsprogramme Hilfe bei der Förderung und Unterstützung der politischen Partizipation von Frauen und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung zu gewähren;

6. *betont*, dass freiwillige Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau von entscheidender Bedeutung dafür sind, dass das Institut seinen Auftrag erfüllen kann, und bittet die Mitgliedstaaten, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten;

7. *fordert* die Diversifizierung der Finanzmittel und bittet die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang, dem Institut auch weiterhin durch freiwillige Beiträge und sachbezogene Mitwirkung an seinen Projekten und Aktivitäten Hilfe und Unterstützung zu gewähren;

8. *erwartet mit Interesse* die verstärkte Umsetzung des strategischen Plans des Instituts unter der Führung seines neuen Direktors, den der Generalsekretär in Kürze ernennen wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dem Institut auch weiterhin im Rahmen der vorhandenen Mittel angemessene administrative Hilfe und Unterstützung zu gewähren, im Einklang mit der Satzung des Instituts¹⁰¹, namentlich durch die Verbesserung der Koordinierung zwischen dem Institut und den Sekretariats-Hauptabteilungen Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und Management, um sicherzustellen, dass die Ziele des strategischen Plans, einschließlich der Maßnahmen zur Einwerbung von Finanzmitteln, wirksam und effizient verwirklicht werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Informationen über die Durchführung dieser Resolution in seinen Bericht aufzunehmen, den er dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2009 über die Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vorlegen wird, und der Generalversammlung seinen Bericht auf ihrer vierundsechzigsten Tagung vorzulegen.

¹⁰¹ Resolution 2003/57 des Wirtschafts- und Sozialrats, Anlage.